

Mietvertrag

zwischen

dem Internationalen Begegnungszentrum der Wissenschaften Potsdam (IBZ)/Fachhochschule
Potsdam, vertreten durch den Kanzler; im folgenden: - **der Vermieter** -

und

im folgenden: - **der Mieter** -

§ 1

1. Der Vermieter überläßt dem Mieter zu Wohnzwecken in seinem Gästehaus in Potsdam, Jakob-von-Gundling-Straße 6 Wohnung Nr. , einschließlich des Inventars. Die Wohnung ist vollständig möbliert und zentral beheizt.
2. Die Wohnung besteht aus Zimmer(n), Küche, Bad, Abstellraum im Keller.

§ 2

1. Das Mietverhältnis beginnt und endet am .
2. Das Mietverhältnis kann verlängert werden, wenn der Vermieter sich schriftlich einverstanden erklärt.

§ 3

1. Die Miete beträgt monatlich € und ist für den Einzugsmonat **unverzüglich**, sonst **spätestens am dritten Werktag** des Monats zur Zahlung fällig.
2. Der Mietzins wird nach dem Prinzip der Selbstkostendeckung ermittelt. Mit der Zahlung des Mietzinses sind anteilige Betriebskosten abgegolten.
3. **Für die Endreinigung der Wohnung werden gesonderte Kosten berechnet.**
4. Der Mietzins schließt die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen ein.
5. Der Mieter erklärt sich mit einer Anhebung des Mietzinses einverstanden, wenn sich die für ihn maßgebenden anteiligen Betriebskosten, die für die Unterhaltung des Gästehauses notwendig sind (§ 3 Ziffer 2), erhöhen. Zu diesem Zweck kann der Vermieter jeweils zum Quartalsende den Mietzins neu festsetzen. Dies ist dem Mieter spätestens 6 Wochen vor dem Quartalsende schriftlich anzuzeigen.

§ 4

Der Mieter hat zu Beginn des Mietverhältnisses **nach Absprache mit dem Vermieter** eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe von einer Monatsmiete zu übergeben.

§ 5

Bestandteile des Mietvertrages sind:

- a) die allgemeinen Mietbedingungen des Internationalen Begegnungszentrums der Wissenschaften Potsdam (IBZ)
- b) die Hausordnung
- c) das Inventarverzeichnis

§ 6

1. Die Wohnräume sind dem Mieter und seinen in den Mietvertrag einbezogenen Familienangehörigen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch überlassen. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
2. Der Mieter verpflichtet sich, im Gästehaus mit den übrigen Mietern im Sinne einer vertrauensvollen Hausgemeinschaft zusammenzuleben und zu diesem Zwecke jede gegenseitige Rücksicht zu üben.

§ 7

1. **Die Reinigung der Wohnung obliegt den Mietern** (1 x im Monat erfolgt die Reinigung durch IBZ). Gegen Entgelt ist regelmäßige Reinigung durch eine Firma möglich.
Für die Reinigung der Wäsche stehen Waschmaschinen (gegen Entgelt) und Trockner zur Verfügung
2. **Die Telefonrechnung ist separat durch die Mieter bar im Office zu zahlen.**
3. Weitere Vereinbarungen sind nicht getroffen. Neue Vereinbarungen (Änderungen, Ergänzungen) bedürfen der Schriftform. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt. Die Vertragspartner bestätigen durch ihre Unterschrift, je eine gleichlautende Ausfertigung dieses Vertrages, die Allgemeinen Mietbedingungen sowie die Hausordnung erhalten zu haben.

Potsdam, den

- Vermieter -

IBZ Potsdam/Fachhochschule Potsdam

- Mieter -

Internationales Begegnungszentrum der Wissenschaften Potsdam, Jakob-von-Gundling-Straße 6, 14469 Potsdam;
Tel.: 0331/580-2750, Fax: 0331/580-2759; e-mail: ibz@fh-potsdam.de; www.ibz.uni-potsdam.de